

Kulturförderung der EU

Systematik

1. „Regionalisierte“ Förderung (Strukturpolitik)

EU erlässt Verordnungen, Umsetzung erfolgt in den Mitgliedstaaten über die Strukturfonds (EFRE, ESF, EAGFL und FIAF).

In Deutschland werden die Strukturfonds im wesentlichen zur Kofinanzierung von Bundes- und Landesprogrammen eingesetzt bzw. es werden Bundes- und/oder Landesprogramme aufgelegt um die EU-Mittel zu binden.

In Niedersachsen werden die Strukturfondsmittel zur Finanzierung des „Ziel-2 Programms“ sowie zur Finanzierung der arbeitsmarktpolitischen Programme eingesetzt.

Die Antragstellung erfolgt in der Regel über die jeweilige Bezirksregierung, die teilweise auch für die Beratung zuständig ist. Für den Bereich Arbeitsmarktpolitik kann die Hilfe der landeseigenen Beratungsgesellschaft LaBIB in Anspruch genommen werden.

2. „Originäre“ EU-Förderung

EU legt „Aktionsprogramme“ auf, Umsetzung erfolgt über die Europäische Kommission, die sich dabei in der Regel der „technischen Hilfe“ von Nationalagenturen bedient. D.h., es besteht meistens die Möglichkeit, sich in seinem Heimatland beraten zu lassen. Die Antragstellung erfolgt teils über die Nationalagenturen, teils über die Kommission direkt.

Diese Art der Förderung unterscheidet sich von der Strukturförderung im wesentlichen dadurch, dass Projekte „transnational“ ausgerichtet sein müssen (es müssen Partner aus anderen EU-Staaten/Kandidatenstaaten mit im Boot sein) und es inhaltlich im wesentlichen um Erfahrungsaustausch bzw. gemeinsame Konzeptentwicklung zur Lösung bestimmter Probleme geht. Für beide Arten der Förderung gilt, dass die EU keine Vollfinanzierung übernimmt.

Kultur als Querschnittsthema

Kulturprojekte im weitesten Sinne sind im Rahmen von etlichen Programmen förderfähig. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit einige Beispiele:

1. Strukturpolitik: Im Rahmen des Ziel-2 Programms zu den Themen „Kulturtourismus“ und „Kulturwirtschaft“ (EFRE) sowie „Qualifizierung von Arbeitslosen/ Weiterbildung von Beschäftigten für Tätigkeiten im Tourismus- und Kulturbereich“ (ESF)
2. Agrarpolitik (Programm PROLAND): „Dorferneuerung“ und „Erhalt typischer Landschaften und Räume“
3. Allgemeine- und berufliche Bildung: Programme SOKRATES und LEONARDO DA VINCI
4. Projekte mit Jugendlichen: Programm JUGEND
5. Projekte im Rahmen des Programms STÄDTEPARTNERSCHAFTEN
6. Projekte im Bereich audiovisuelle Medien: Programm MEDIA+
7. Förderung kultureller Veranstaltungen der AKP-Staaten in Europa (Europäischer Entwicklungsfonds)

Kultur als spezifisches Thema: Das Programm KULTUR 2000

KULTUR 2000 ist als Rahmenprogramm konzipiert (ersetzt alle Spartenprogramme aus den Bereichen „Kulturelles Erbe“, „Buch, Lesen und Übersetzung“, „bildende Kunst“, „darstellende Kunst“) und hat eine Laufzeit von 2000 – 2006 (ursprünglich bis 2004, mittlerweile verlängert).

Rechtliche Grundlage ist Art. 151 des Vertrags von Amsterdam.

Für die Zeit von 2000- 2004 stehen insgesamt 167 Mio. EUR zur Verfügung.

Am Programm beteiligen sich die 15 Mitgliedstaaten, die 12 Beitrittsstaaten sowie die 3 Staaten des EWR.

Das Programm wird einmal im Jahr ausgeschrieben mit jeweils wechselnden Schwerpunkten. Die Ausschreibungen werden im 2.Quartal veröffentlicht. Abgabetermin ist der 15. bzw. 31. Oktober (einjährige bzw. mehrjährige Projekte).

Schwerpunkt für 2003 waren die darstellenden Künste.

Schwerpunkt für 2004 wird das kulturelle Erbe sein (beweglich, unbeweglich und immateriell). Dazu gehören u.a. historische Archive und Bibliotheken, archäologische Funde, Kulturdenkmale und Kulturlandschaften.

Ca. 80% der Programmmittel werden für das Schwerpunktthema eingeplant.

Zusätzlich gibt es für die Jahre 2003 u. 2004 drei Querschnittsthemen von denen mindestens eines berücksichtigt werden muss:

- Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu Kultur, Bürgernähe
- Einsatz neuer Technologien bzw. Medien im kulturellen Schaffen
- Tradition und Innovation, Brückenschlag zwischen Vergangenheit und Zukunft

Das Programm gliedert sich in drei Maßnahmebereiche:

1. „Spezielle innovative und/oder experimentelle Maßnahmen“

Einjährige Kooperationsprojekte; Partner aus mindestens drei Programmländern erforderlich; Zuschusshöhe mindestens 50.000 EUR höchstens 150.000 EUR; EU-Anteil an der Finanzierung darf max. 50% ausmachen; in diesen Maßnahmebereich fließen max. 45% der Programmmittel.

2. Mehrjährige Kooperationsprojekte

Laufzeit höchstens drei Jahre; Netzwerke an denen mindestens fünf Programmländer beteiligt sind; Zuschuss max. 300.000 EUR/Jahr; EU-Anteil max. 60%, in diesen Maßnahmebereich fließen min. 35% der Programmmittel.

3. Besondere kulturelle Veranstaltungen mit europäischer und/oder internationaler Ausstrahlung (z.B. Kulturhauptstadt Europas, Europäischer Kulturmonat)

Laufzeit ein Jahr; Zuschusshöhe 150.000 EUR-300.000 EUR, EU-Anteil max. 60%; Der Zuschuss für die Kulturhauptstadt Europas kann max. 1 Mio. EUR betragen. In diesen Maßnahmebereich fließen max. 10% der Programmmittel.

Außerdem können Maßnahmen der kulturellen Zusammenarbeit in Drittländern sowie Projekte in den Bereichen „Buch“, „Lesen“ und „Übersetzung“ gefördert werden.

Im Rahmen der Ausschreibung für 2002 haben sich ca. 650 Antragsteller um einen Zuschuss bemüht, davon wurden 228 ausgewählt (Zuschussvolumen ca. 33 Mio. EUR)

Information

Allgemein:

Server der Europäischen Union: www.europa.eu.int

Kultur (insbesondere KULTUR 2000):

„Cultural Contact Point“ des Deutschen Kulturrats: www.kulturrat-ccp.de/

Strukturpolitik (Ziel-2 Programm des Landes Niedersachsen)

Bezirksregierung Braunschweig: www.bezirksregierung-braunschweig.de

„Kulturtourismus“ (Schwerpunkt 2.03): Dez. 203, Herr Karger, Tel: 0531/484-3454

„Steigerung der kulturellen Attraktivität in Stadt und Region, Stärkung des Wirtschaftsbetriebes Kultur und kulturwirtschaftliche Maßnahmen“ (Schwerpunkt 2.04)
Dez. 406, Herr Wagener, 0531/ 484-1316

Peter Rossel
Stadt Göttingen
Europabüro
Nikolaistr. 1c
37073 Göttingen
Tel: 0551/400-3233
Fax: 0551/400-3238
E-mail: p.rossel@goettingen.de